

Scheidung und Unternehmen

Der ausgefeimteste Ehevertrag schützt oft nicht vor Rosenkrieg

Wenn die Ehe in die Brüche geht, kommen zu den üblichen Problemen komplizierte steuerrechtliche, erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Probleme dazu. Noch anspruchsvoller wird eine Scheidung in der Unternehmerehe. Der Bestand des Unternehmens, bei Eheschluss noch hochangesiedelt, wird zum Zankapfel. Aber auch ohne Beteiligung des Ehegatten am Unternehmen entstehen in der Trennungszeit nicht selten anwaltlich vertretene Ansprüche des Ehepartners.

Ob diese gerechtfertigt sind oder nicht, eine Klärung des juristischen Anspruchs findet ausschließlich mit der richterlichen Rechtsprechung statt. Häufig wird, nach zähem anwaltlichen Hin und Her ein wirtschaftlicher Vergleich geschlossen. Ob der Anspruch tatsächlich gerechtfertigt war oder nicht, wird unwesentlich. Entscheidend ist der Wunsch die Angelegenheit zu beenden, sich wieder auf die Kernkompetenz „Unternehmensführung“ zu konzentrieren und das Unternehmen möglichst ohne weitere Turbulenzen führen zu können.

Sinnvoll und nachhaltig ist der Weg über eine Mediation.

Mediatoren bringen die Partner zurück an den Tisch und ermöglichen den Beteiligten anliegende Themen sachlich und vernünftig zu regeln. Bei Bedarf holen wir zur Information neutrale Unterstützung von Experten, wie Sachverständige, Steuerberater oder Juristen.

Nur eine einvernehmliche Scheidung ermöglicht den Ehepartnern eine Win-win-Situation.

Streit um Zugewinnausgleich, ungeklärte Vermögensangaben, Aufteilung von Hausrat und wertvollen Antiquitäten und Kunstwerken, die Liste der Streitigkeiten ist lang.

In der Mediation werden sie kreativ unterstützt, sinnvolle und nachhaltige Lösungen zu finden, ohne Öffentlichkeit. In der Regel werden die Lösungen überraschend schnell gefunden.

Durch dieses Verfahren wird lediglich ein Anwalt notwendig, der die einvernehmliche Scheidung für beide Parteien einreicht.

Wie läuft das Verfahren ab

1. Einer der Ehepartner, bestenfalls bereits in der Trennungszeit, macht ein Vorgespräch zur Mediation aus.
2. In diesem Vorgespräch wird die Situation vorab geschildert, Themen werden sondiert.
3. Der Mediator nimmt Kontakt zum anderen Ehegatten auf und vereinbart ebenfalls ein Vorgespräch. Auch hier wird die Situation aus der anderen Perspektive geschildert, auch hier werden zu klärende Themen sondiert.
4. Treffen der Ehepartner: unterstützte Klärung der anstehenden Themen.

5. Protokoll der Treffen und schriftliche Vereinbarung werden an die Parteien zeitnah weitergeben, so können noch offene Punkte gemeinsam besprochen werden.
6. Steht eine nachhaltige und für beide Seiten gute Lösung, kann diese auf Wunsch von einem Notar beurkundet oder als Vertrag von einem neutralen Juristen formuliert werden.

Häufige Klärungspunkte in der einvernehmlichen Scheidungsfolgenvereinbarung

- Gemeinsame Kinder
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich
- Ausgleichszahlungen
- Trennungsunterhalt (Höhe und Laufzeit)
- Zuwendungen
- Vereinbarungen zum Hausrat
- Vereinbarungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten
- Übertragung von Vermögenswerten (Immobilien, Kunstsammlungen)
- Eheliche Wohnung
- Steuerliche Aspekte

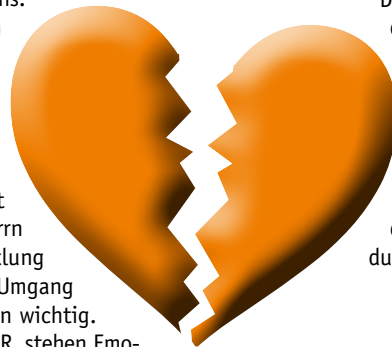
Fallbeispiel einer einvernehmlichen Trennung

Herr R. will sich von seiner Gattin scheiden lassen. Die Ehegatten haben zwei gemeinsame Kinder. Die Situation hat sich seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen verschärft, nach dem letzten gemeinsamen Urlaub ist die Situation eskaliert. Herr R. leitet ein Unternehmen, seine Gattin ist freiberuflich tätig.

Herr R. meldet sich bei uns.

In einem Erstgespräch wird die Situation von Herrn R. geschildert. Nach Klärung wird der Wunsch einer tatsächlichen Trennung von seiner Gattin bekundet. Diese wird als emotional und nicht berechenbar geschildert. Herr R. ist eine positive Entwicklung der Kinder und ein häufiger Umgang mit den gemeinsamen Kindern wichtig.

In dem Gespräch mit Frau R. stehen Emotionen im Vordergrund. Diese sind zurückzuführen auf die für sie überraschende Situation und



Es schreibt für Sie:

Wirtschaftsmediatorin
Univ. of A. Sciences
Monika Hebeisen
mediation.mh
Büro für
Wirtschaftsmediation/ADR



Mimbach 27 · 92256 Hahnbach
Franz-Hartl-Straße 14 · 93053 Regensburg
Telefon: (096 64) 953297
E-Mail: info@mediation-mh.de
Internet: www.mediation-mh.de

daraus resultierendes Misstrauen. Auch ihr sind die Kinder überaus wichtig. Frau R. erscheint sehr unsicher.

Im ersten gemeinsamen Termin liegt unser Schwerpunkt auf der Herstellung einer Gesprächsatmosphäre. Von der ursprünglich feindschaftlichen und von Misstrauen geprägten Beziehung hin zu einer sachlichen und vernünftig motivierten Situation.

In einem gemeinsamen Termin können die Vermögensaufstellungen besprochen und geklärt werden.

Bereits im nächsten gemeinsamen Termin kommt es zu einer Vereinbarung. Diese enthält Lösungen für hochstrittige Themen, wie z. B. die Vereinbarung zur elterlichen Wohnsituation. Einige Punkte wie Unklarheiten bei der Aufteilung von Kunstgegenständen wurden nach der Suche von Lösungsoptionen vorerst zurückgestellt. Hier konnte ein Galerist gewonnen werden, der in einem Gespräch mit den Ehegatten die angedachten Lösungen bespricht.

Die gemeinsamen Kinder werden weiterhin in elterlicher Partnerschaft erzogen, sämtliche Fragen dahingehend wurden einvernehmlich geklärt.

Ein gemeinsamer Scheidungsanwalt reicht die einvernehmliche Scheidung ein.

Bei Interesse am Thema Konfliktmanagement können Sie unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter **Streit.Kultur** per E-Mail abonnieren, kurze Mitteilung bitte an info@mediation-mh.de.

Start unserer Mediationsausbildung 20. Januar 2017, Info unter www.mediation-mh.de. 2017 bieten wir wieder Seminare zu Betriebsübergabe und Logik von Familienunternehmen. Seit 2016 vom OLG München anerkannte Gütestelle, Info unter www.mediation-mh.de.

Weitere Termine und Informationen unter www.mediation-mh.de.